

ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE DARSTELLUNGEN DES LANDSCHAFTSPLANES

Pflegepflicht (§ 5 Abs. 1 HLPfG)

Fläche, deren Bewirtschaftung und Pflege sicherzustellen ist.

Für alle Flächen, die im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt sind, ist die Bewirtschaftung und Pflege gemäß § 5 Abs. 1 HLPfG sicherzustellen.

Erholungseinrichtungen (§ 5 BBauG)

Rad- und Wanderweg
Parkplatz des Vereins Naturpark Bergstraße / Odenwald

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 3 Abs. 2 Zif. 4 HLPfG)

Flächen, deren Landschaftsbestandteile zu schützen sind - Biotop

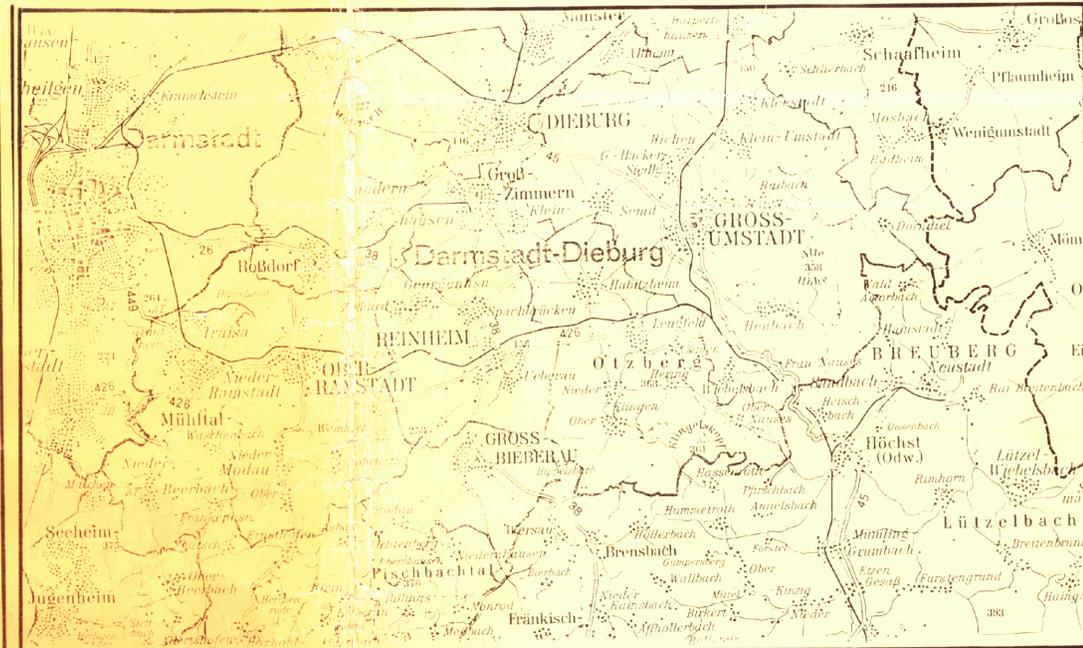
Bepflanzung

Erhaltung von - Einzelbäumen
- Baumgruppen
- Buschgruppen
- Baum- und Buschgruppen
Neuchlage von Bepflanzungen
Erhaltung der Waldtraufe
Erneuerung der Waldtraufe

Natur- und Landschaftsschutz (§ 5 Abs. 6 BBauG)

Vorhanden Vorgeschlagen
Flächenhaftes Naturdenkmal
Naturdenkmal
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet

Gemeindegebiet südlich der B426 liegt im Bereich der Landschaftsschutzverordnung Bergstraße - Odenwald



ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)

Vorhanden Vorgeschlagen
Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Reihenfolge der Verwirklichung der Planung gemäß § 5 Abs. 3 BBauG

Baufläche die bis zum Jahr 1985 bebaut werden soll
Baufläche die nach dem Jahr 1985 bebaut werden soll

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG)

Flächen für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Waldanlage
Post
Feuerwehr
Kindergarten - Tagstätte
Kirche
Schele

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG)

Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG)

Flächen für Versorgungsanlagen oder die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
Brunnen
Wasserbehälter
Pumpwerk
Hauptwasserleitung
Elt. Freileitung
Richtfunkstrecke (je 100m Schutzzone beidseitig)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG)

Grünflächen wie:
Sportfläche
Dauerkleingarten
Kleintierzuchtgelände
Freizeitanlage
Schützenheim
Friedhof
Spielplatz
Parkanlage
Jugendzeltplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG)

Wasserfläche
Wasserlauf
Läschteich geplant

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG)

Landwirtschaft
Forstwirtschaft
Aussiedlerhof
Gärtnerei

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzl. Vorschriften in Aussicht genommen oder festgesetzt sind. (§ 5 Abs. 6 BBauG)

Fläche für Bahnanlage
Bahnhof
Bodendenkmal

Wasserschutzgebiet
Wasserschutzzone 3
Wasserschutzzone 2
Wasserschutzzone 1
Gemarkungsgrenze
Elt. Freileitung geplant

MASSTAB 1:10000



Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung am 29.5.1978 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und des Erläuterungsberichts haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 11.8.1980 bis einschließlich 12.9.1980 öffentlich ausgelegen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in der Sitzung am 24.11.1980 diesen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Ort: Otzberg Datum: 11.12.84 Unterschrift: *W. Kindinger* Bürgermeister

Genehmigung

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BBauG

Mit Ausnahme der unmandatierten Fläche genehmigt mit Vig. vom 9. März 1981 Nr. 7/3 - 61 d 0460 am 11. März 1981
In Auftrag: *W. Kindinger*
Regierungspräsident



Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde gemäß § 6 Abs. 6 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Ort: Datum: Unterschrift:

Rechtliche Grundlagen

BBauG - Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976
BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977
HLPfG - Hessisches Landschaftspflegegesetz vom 4.4.1973

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE OTZBERG

Anlage: Erläuterungsbericht
Bearbeitet: Februar 1979
Geändert: November 1980
Auftr. Nr.: 17 - B - 1

W. Kindinger
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL. LANDSCHAFTSARCHITEKT **BDLA**
WOLFGANG H. KINDINGER
GUTENBERGSTRASSE 1
6100 DARMSTADT TEL. 06151 / 714070

Bauer
PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU
DIPL. ING. ARCH. J. BASAN VERM. ING. H. NEUMANN
DIPL. ING. E. BAUER IM RAUEN SEE 1
6112 GROSS-ZIMMERN TEL. 06071 / 4049